



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Häusliche Krankenpflege: Neues Formular ab 1. Juli – Blankverordnung möglich

Für die Verordnung der häuslichen Krankenpflege darf ab 1. Juli nur noch die neue Version des Formulars 12 genutzt werden. Grund: Pflegefachkräfte erhalten für bestimmte Leistungen mehr Befugnisse.

Geplante Änderungen der Heilmittel-Richtlinie

Die Verordnung u. a. von manueller Lymphdrainage soll bedarfsgerechter und flexibler werden.

Aktuelle Fragen und Antworten zur ePA

In einem halben Jahr wird die „ePA für alle“ zur Pflicht. Auf der Website der KBV gibt es jetzt eine FAQ-Liste für Praxen, die kontinuierlich aktualisiert und ergänzt wird.

KVNO-Vertreterversammlung am 7. Juni

Das nächste Treffen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft in Nordrhein kann via Livestream mitverfolgt werden.

Wirkungsvoller Hitzeschutz: Informationen für Praxen

Am 5. Juni findet der bundesweite Hitzeaktionstag statt. Tipps, wie Praxen sich und ihre Patienten auf die heißen Tage vorbereiten können, haben wir auf einer Extra-Website zusammengestellt.

„Wir sind für Sie nah“ – Plakate fürs Wartezimmer

In Anzeigen und im öffentlichen Raum weist die bundesweite Kampagne „Wir sind für Sie nah“ auf die herausfordernde Situation in der ambulanten Versorgung hin. Jetzt gibt es auch Plakate für Ihre Praxis.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter

<https://www.kvno.de/praxisinformation>.



Häusliche Krankenpflege: Neues Formular ab 1. Juli – Blankoverordnung möglich

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erinnert an den Formularwechsel bei der häuslichen Krankenpflege. Ab dem 1. Juli gilt eine neue Version des Ordnungsformulars 12. Unter anderem gibt es auf dem Formular neue Ankreuzfelder. Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, dürfen bisher verwendete Vordrucke ab dem dritten Quartal 2024 nicht aufgebraucht werden. Praxen müssen somit rechtzeitig neue Formulare bestellen.

Die PVS-Anbieter wurden von der KBV informiert, dass es die Formularänderung gibt und die Ordnungssoftware für die Blankoformularbedruckung rechtzeitig bis zum 1. Juli anzupassen ist.

Ein Grund für den Formularwechsel ist die sogenannte Blankoverordnung, durch die Pflegefachkräfte mehr Befugnisse erhalten. Damit können Pflegefachkräfte für bestimmte Leistungen der häuslichen Krankenpflege (HKP) innerhalb des vertragsärztlich festgestellten Ordnungsrahmens zukünftig selbst über Dauer und Häufigkeit der Maßnahmen entscheiden. Geregelt ist das in der HKP-Richtlinie.

Ärztinnen und Ärzte weiterhin medizinisch verantwortlich

Ärztinnen und Ärzte bleiben weiterhin verantwortlich für die Indikationsstellung und die Entscheidung, welche Leistung medizinisch indiziert ist. Sie können aber auf die Angabe der Häufigkeit und Dauer bei der Verordnung der im Leistungsverzeichnis gekennzeichneten Leistungen verzichten. Wenn allerdings wichtige medizinische Gründe vorliegen, die gegen eine Bestimmung durch die Pflegefachkraft sprechen, können Häufigkeit und Dauer auch weiterhin ärztlich vorgegeben werden. Grundsätzlich gilt: Spätestens drei Monate nach einer HKP-Blankoverordnung soll ein erneuter persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden.

Leistungsübersicht

Für folgende Leistungen darf zukünftig von qualifizierten Pflegefachkräften die Häufigkeit und Dauer bestimmt werden (**vgl. Leistungsverzeichnis der KBV zur häuslichen Krankenpflege gemäß Richtlinie**):

- 1 Anleitung bei der Grundpflege in der Häuslichkeit
- 2 Ausscheidungen
- 3 Ernährung (nur orale Verabreichung)
- 4 Körperpflege
- 5 Hauswirtschaftliche Versorgung
- 6 Absaugen (nur Absaugen der oberen Luftwege)
- 7 Anleitung bei der Behandlungspflege
- 12 Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung
- 13 Drainagen (Überprüfen, Versorgen)
- 14 Einlauf / Klistier / Klysma /digitale Enddarmausräumung



- 21 Auflegen von Kälteträgern
- 22 Versorgung eines suprapubischen Katheters
- 23 Katheterisierung der Harnblase
- 27 Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
- 28 Stomabehandlung
- 30 Pflege des zentralen Venenkatheters
- 31 Wundversorgung einer akuten Wunde
- 31b Kompressionsstrümpfe/ Kompressionsverband
- 31c Stützende Verbände
- 31d Bandagen und Orthesen Ein Ansichtsexemplar der neuen Formularversion und die Vordruckerläuterungen hat die KBV auf ihrer Website veröffentlicht.

[Ansichtsexemplar Verordnung häuslicher Krankenpflege \(Formular 12\)](#)



Geplante Änderungen der Heilmittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen in der Heilmittel-Richtlinie beschlossen. Hierdurch soll u.a. die Verordnung manueller Lymphdrainage bedarfsgerechter und flexibler werden. Auch die Verordnung von Nagelspangenbehandlungen wurde konkretisiert.

Der Beschluss liegt aktuell dem Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung vor. Die Änderungen werden voraussichtlich im Oktober 2024 in Kraft treten. Wir werden zu gegebener Zeit hierzu erneut informieren.

Aktuelle Fragen und Antworten zur ePA

Am 28. Februar führte die KVNO zusammen mit der KBV in Düsseldorf eine Informationsveranstaltung rund um die elektronische Patientenakte durch. Mehr als 2.000 Interessierte nahmen in Präsenz oder per Livestream daran teil (**Aufzeichnung hier noch einmal abrufbar**). Über 350 Fragen und Anmerkungen gingen während der Veranstaltung ein. Gemeinsam mit der KBV haben wir nun alle Fragen bearbeitet. Daraus entstanden – ergänzt um neue Informationen – ist ein umfangreiches Fragen-Antworten-Paket, das Sie hier herunterladen können:



[Die elektronische Patientenakte 2025: Fragen und Antworten](#)



Die Liste an Fragen und Antworten wird kontinuierlich fortgeführt und ist auf der KBV-Website immer aktuell verfügbar:

[FAQ zur ePA \(online\)](#)





Darüber hinaus hat die KBV eine Informationsreihe zur elektronischen Patientenakte gestartet. Zwei Ausgaben sind bereits erschienen: Eine mit Basisinformationen, zum Beispiel welche Daten Ärzte und Psychotherapeuten künftig einpflegen müssen und welche Zugriffsrechte sie haben. Eine zweite Ausgabe befasst sich damit, wie die Praxisverwaltungssysteme (PVS) Ärzte und Psychotherapeuten bei der Nutzung der ePA bestmöglich unterstützen können.



PraxisInfoSpezial: ePA 2025 - Basisinformationen zu Aufgaben, Pflichten und Zugriffsrechten



PraxisInfoSpezial: ePA 2025 - Anforderungen an das Praxisverwaltungssystem



KVNO-Vertreterversammlung am 7. Juni

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Nordrhein kommen am Freitag, 7. Juni 2024, zu ihrer nächsten regulären Versammlung im Haus der Ärzteschaft zusammen. Der Vorstand der KVNO wird in seinem Bericht die aktuellen berufspolitischen Themen einordnen und über aktuelle Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte der KVNO informieren. Außerdem stehen Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und die Beschlussfassung zu eingebrachten Anträgen auf der Tagesordnung.

Die Vertreterversammlung beginnt um 15.00 Uhr und ist öffentlich. Sie wird als Livestream übertragen. Erreichbar ist der Livestream ab Versammlungsbeginn unter diesem Link:

[Link zum Livestream](#)



Wirkungsvoller Hitzeschutz: Informationen für Praxen

Bei dem Dauerregen der vergangenen Wochen liegt der Gedanke an heiße Tage fern. Der Blick auf die Entwicklung der Sommertemperaturen in den zurückliegenden Jahren gemahnt jedoch zu Vorsicht und Prävention. Die ersten drei Wochen des Juli waren 2023 global betrachtet der bislang heißeste Drei-Wochen-Zeitraum überhaupt.

Am 5. Juni findet der bundesweite Hitzeaktionstag statt – eine wichtige Initiative, um auf die Gefahren von Hitze im Kontext des Klimawandels aufmerksam zu machen. Hitze stellt laut des sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarates (2021) in Europa das größte Gesundheitsrisiko aufgrund des Klimawandels für die Gesundheit der Menschen in unseren Breiten dar. Der Klimawandel führt zu häufigeren und intensiveren Hitzewellen, die besonders für ältere Menschen, aber auch für andere Risikogruppen wie Säuglinge und Kinder,



chronische Kranke, Schwangere und für Menschen, die im Freien körperlich schwer arbeiten, intensiv Sport treiben oder bestimmte Medikamente nehmen, besonders gefährlich sein können.

Bereits heute versterben in Deutschland jährlich tausende Menschen im Zusammenhang mit extremer Hitze. Das Bewusstsein für die Gefahren und die Notwendigkeit, sich zu schützen, ist in der Bevölkerung aber bislang nur unzureichend vorhanden. Wir haben für Sie auf einer Extra-Website Informationen und Checklisten zusammengetragen, die Sie und Ihr Praxisteam – nicht nur am Hitzeaktionstag – dabei unterstützen, besonders vulnerable Patientinnen und Patienten über die gesundheitlichen Gefahren von Hitze aufzuklären und mögliche Schutzmaßnahmen zu etablieren.

KVNO-Extra: Klima- und Hitzeschutz



„Wir sind für Sie nah“ – Plakate fürs Wartezimmer

Zur Unterstützung der im April gestarteten bundesweiten Kampagne „Wir sind für Sie nah“ zur schwierigen Situation in der ambulanten Versorgung können Praxen jetzt zwei Plakatvarianten für ihre Wartezimmer herunterladen oder als Poster bei der KBV ordern. Die KBV stellt zudem weitere Kampagnen-Materialien zur Nutzung bereit.

Die beiden Plakatmotive für das Wartezimmer mit der Headline „Wir sind 84 Millionen Patienten. Wir wollen unsere Praxis um die Ecke nicht verlieren“ oder alternativ „Wir sind nah“ können ab sofort kostenfrei über den Webshop der KBV bestellt werden.

Außerdem gibt es einen Webteaser, den Praxen auf ihrer Internetseite einbinden können, um auf die Kampagnenseite www.rettet-die-praxen.de zu verlinken. Dort finden Interessenten neben den beiden TV-Spots und Videostatements von Ärzten unter anderem Zahlen und Fakten zur angespannten Situation der ambulanten Versorgung. Weiterhin stehen ein E-Mail-Abbinder sowie Motivvorlagen für Social-Media zur Verfügung.

Infomaterialien für Praxen



Kampagnenplakat „Wir sind 84 Millionen Patienten.“ DIN A3 (Stand: 22.04.2024)



Kampagnenplakat „Wir sind nah.“ DIN A4 (Stand: 22.04.2024)



Plakate bestellen und weitere Infomaterialien

